



Stand: 10.01.2019
Letzte Änderungen: Klausel zur Nutzung des SoftwareKiosk

Benutzungsrichtlinien Informatikinfrastruktur Schulnetz

Zweck

Die Kantonsschule Heerbrugg (im Weiteren KSH genannt) stellt die Informatikinfrastruktur für die Schülerinnen und Schüler und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsschule Heerbrugg (im Weiteren Benutzer genannt) zur Verfügung. Die Benutzungsvorschriften tragen zu einem störungsarmen und sicheren Betrieb bei.

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Personen an der KSH im Umgang mit der Informatik-Infrastruktur des Schulnetzes (pädagogische Infrastruktur) und deren Dienste. Die Richtlinien sind auch für externe Personen verbindlich, welche diese Infrastruktur nutzen.

Nutzungsbestimmungen

Zugang

Jeder Benutzer erhält ein persönliches Konto. Die Zugangsberechtigung erlischt mit dem Austritt aus der Kantonsschule Heerbrugg.
Auf Wunsch wird für pensionierte Angestellte das E-Mail-Konto (@ksh.edu – Adresse) ein halbes Jahr lang weitergeführt und E-Mails auf eine private E-Mail-Adresse weitergeleitet.
Bei Schülerinnen und Schülern des ersten Jahrganges werden die Accountdaten im Rahmen einer Einführungsveranstaltung während des ersten Schuljahres abgegeben. Gästen kann nach Rücksprache mit dem Rechenzentrum ein zeitlich befristetes Konto eingerichtet werden. Das Accountdatenblatt muss vom Benutzer aufbewahrt werden.
Das Benutzerkonto mit dem Passwort ist persönlich und darf nicht weiteren Personen zugänglich gemacht werden. Die Benutzer haften persönlich für Taten, die mit Ihrem Account ausgeführt wurden. Dies betrifft alle von der KSH bereitgestellten oder vermittelten Dienste mit einem für den Benutzer persönlichen Account. Die Benutzer stellen durch geeignete Massnahmen sicher, dass das Passwort nicht für Dritte zugänglich ist.
Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen sich die Benutzerinnen und Benutzer am Computer abmelden.

Nutzung der KSH-Informatikmittel

Die Informatikinfrastruktur darf primär nur für schulische Zwecke eingesetzt werden. Die Nutzung für private, nicht kommerzielle Zwecke ist zulässig, sofern sie die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt. Eine kommerzielle Nutzung ist nur auf Gesuch an die Schulleitung möglich.
Die Benutzer verpflichten sich, mit der Informatikinfrastruktur sorgfältig umzugehen. So dürfen an KSH-Geräten insbesondere keine Hardwaremanipulationen und keine Software-Installationen oder Deinstallationen vorgenommen werden. Beschriftungen an Geräten dürfen weder zerstört, beschriftet noch entfernt werden.
Festgestellte Schäden oder ungewöhnliches Verhalten von Hard- und Software sind umgehend dem Rechenzentrum zu melden.

Es dürfen keine Lizenzschlüssel oder Software von den Rechnern kopiert und anderweitig eingesetzt werden.

Dies verletzt die Lizenzvereinbarungen und wird entsprechend geahndet.

In den Räumen installierte Informatikgeräte dürfen nicht aus diesen Räumen entfernt oder umplaziert werden.

Ausnahmen regelt das Rechenzentrum.

In den Informatikräumen herrscht absolutes Trink- und Essverbot.

Dokumente sowie Software-Programme, die nicht im Interesse der Aus- und Weiterbildung liegen, können durch das Rechenzentrum jederzeit ohne Ankündigung gelöscht werden.

Einsatz von Drittgeräten (z.B. private Endgeräte)

Nutzerinnen und Nutzer übernehmen die Verantwortung dafür, dass die von ihnen benutzten Drittgeräte (Nicht-KSH-Geräte, z.B. private Notebooks, Smartphones) wo technisch möglich durch einen geeigneten und aktuellen Malware- und Firewallsschutz ausgestattet sind und die erforderliche Sicherheitsupdates zeitnah eingespielt werden. Die durch Verstoss dagegen verursachten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden ersetzen die Nutzerinnen und Nutzer der Schule in vollem Umfang.

Die Nutzung von drahtlosen Netzwerken (WLAN, Bluetooth, etc.) ist nur für Schulzwecke zulässig. Versuche, unerlaubt in solche Netzwerke einzudringen sind ausdrücklich untersagt (siehe "Datenschutz und Datensicherheit").

Drittgeräte dürfen nur mit den vorgesehenen Anschlüssen verbunden werden. Es ist nicht gestattet, für das Verbinden von Drittgeräten Kabel resp. andere verbundene Geräte zu trennen.

Verwendung der KSH – E-Mail-Adresse

Die KSH – E-Mail-Adresse ist für den E-Mail-Verkehr rund um die Tätigkeiten an der Kantonsschule bestimmt. Die Adresse darf nicht bei SPAM-gefährdeten Diensten eingesetzt werden (Registrierungen, Chat etc.). Das Versenden von SPAM-E-Mails ist untersagt, ebenso wie das Öffnen, Beantworten oder Weiterleiten.

Das Versenden von grossen Dateien (über 2MB) ist nur in Fällen erlaubt, wo kein geeigneteres Austausch- oder Transportmedium zur Verfügung steht.

Der Benutzer ist verpflichtet sein Postfach regelmässig zu lesen (in der Unterrichtszeit täglich oder nach Unterrichtsgewohnheit), aufgeräumt und von der Speichergrösse her möglichst klein zu halten. Das Postfach ist kein Archiv!

Mit Mail in das Schulpostfach können auch sensible Daten wie z.B. Bewertungen von Arbeiten gesendet werden. Für Mitarbeitende ist die Weiterleitung auf ein externes Postfach verboten (Ausnahme: Mitarbeiter mit Account im Verwaltungsnetz, eine Weiterleitung auf eine SG-Adresse ist erlaubt). Sofern bei einem Schulpostfach durch die Schüler oder den Schüler eine automatische Weiterleitung auf ein privates Postfach eingerichtet wurde, übernimmt die Schule keinerlei Verantwortung für den Verlust oder den Missbrauch der weitergeleiteten Informationen.

Internetnutzung

Die Nutzung der Internetdienste erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Sicherheit ihrer Endgeräte, mittels welchen das WLAN-Netz genutzt wird, sind alleine die Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich. Diese sind zudem verpflichtet, die Dienste bzw. Dienstleistungen der Schule sachgerecht und rechtmässig zu nutzen. Die grosse Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern bedingt einen sorgsamen Umgang mit der vorhandenen Bandbreite. Insbesondere werden:

- grosse Downloads nicht im Schul-WLAN durchgeführt,
- eingesetzte Geräte durch die Nutzerinnen und Nutzer aktuell gehalten (z.B. Virenschutz, Sicherheitsupdates des Betriebssystems und Anwendungen),
- Patches und Updates zu Hause durchgeführt,
- automatische Smartphone-Updates ausgeschaltet.
- automatische Cloud-Synchronisationen ausgeschaltet,

Weitere nicht-schulische Aktivitäten, welche eine hohe Bandbreite erfordern, sind untersagt.

Datenschutz und Datensicherheit

Passwörte

Benutzer sind verpflichtet, starke Passwörter zu verwenden (siehe Dokument Info_Passworte.pdf – Gebrauch von Passwörtern). Das Passwort ist geheim und darf nicht weitergegeben werden. Das Passwort muss vom Benutzer regelmässig (mindestens 1x pro Semester) geändert werden. Bitte beachten: Das Rechenzentrum kann Passwörter nicht nachschauen, nur zurücksetzen. Das Zurücksetzen von Passworten, Entsperren von

Konten, wiederholtes Herausgeben von Accountdatenblättern sowie andere Aktionen im Zusammenhang mit dem Benutzeraccount sind für Schüler kostenpflichtig und werden nur gegen Vorweisen eines gültigen Ausweises (mit Foto) durchgeführt.

Datenschutz

Weder der Besitz (Installationsdateien, einzelne Dateien) noch der Einsatz von Methoden und Werkzeugen aus der Hackerszene sind erlaubt, als Beispiele seien hier Sniffer- und Cracktools genannt (Aufzählung nicht abschliessend).

Datensicherheit

Das Rechenzentrum ist bemüht, persönliche Daten zu schützen und - sofern sie auf den vorgesehenen Servern abgelegt sind – auch zu sichern, lehnt jedoch jede Haftung ab. Es dürfen keine vertrauliche Daten auf den Schulgeräten gespeichert werden (gilt insbesondere für Lehrkräfte, siehe separates Dokument). Lokal auf Arbeitsstationen gespeicherte Daten dürfen vom Rechenzentrum jederzeit gelöscht oder verändert werden.

Globale Daten

Es ist untersagt, das in Outlook vorhandene globale Adressbuch oder Teile daraus zu exportieren. Des Weiteren dürfen keine Inhalte an Dritte weitergegeben werden.

Urheberrecht

Urheberrechtlich geschützte Daten und Programme dürfen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf der Informatikinfrastruktur der Kantonsschule Heerbrugg genutzt werden.

SoftwareKiosk

Jeder Benutzer erhält Zugang zum KSH SoftwareKiosk. In diesem werden sowohl lizenfreie, wie auch lizenzierte Software angeboten. Der Benutzer ist verpflichtet, Software aus dem Softwarekiosk nur im Rahmen seiner Berechtigung und unter Einhaltung der angegebenen Lizenzbestimmungen zu beziehen.

Haftungsausschluss

Das Rechenzentrum ist bemüht, einen störungsfreien Betrieb aufrechtzuerhalten. Eine Verfügbarkeit kann aber nicht garantiert werden.

Die Benutzung der Informatikinfrastruktur der Kantonsschule Heerbrugg erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, welche durch die Benutzung von Hard- und Software entstehen, haftet die KSH nicht. Für die Sicherheit und die Sicherung persönlicher Daten lehnt das Rechenzentrum jede Verantwortung ab. Die Benutzerinnen und Benutzer sind angehalten, von wichtigen Dokumenten separate Sicherungen anzulegen. Für die über die Informatikinfrastruktur der Kantonsschule Heerbrugg vermittelten Inhalte und gemachten Handlungen sind einzig die Benutzerinnen und Benutzer verantwortlich. Sollte an die Kantonsschule Heerbrugg Ansprüche Dritter gestellt werden, welche auf missbräuchlicher Nutzung beruhen, so steht ihr der Rückgriff auf den Verursacher zu.

Sicherstellung der Einhaltung der Benutzungsrichtlinien

Eigenverantwortung

Feststellungen über Zuwiderhandlungen gegen die unter "Missbrauch" aufgeführten Punkte sind von den Benutzern dem Rechenzentrum zu melden.

Überwachung

Das Rechenzentrum überwacht im Rahmen des geltenden Rechtes die Einhaltung der Benutzungsrichtlinien und der gesetzlichen Bestimmungen. Dies beinhaltet die Suche nach bestimmten Dateinamen und/oder Dateiendungen in Benutzerdaten.

Massnahmen

Bei Verdacht auf Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben geeignete Massnahmen getroffen um weitere Verstöße zu verhindern, Beweise zu sichern und den ursprünglichen Zustand der Systeme und deren Sicherheit wieder herzustellen.

Massnahmen, welche dem Rechenzentrum die Einsicht in persönliche Daten des Benutzers ermöglichen, werden in Absprache und ggf. im Beisein eines Mitgliedes der Schulleitung durchgeführt. Je nach Situation wird der betroffene Benutzer für die Massnahmen zugezogen.

Benutzerinnen und Benutzer, die den Vorschriften zu widerhandeln, können von der Benutzung ausgeschlossen werden. Bei Verdacht kann das Rechenzentrum die Zugangsberechtigung ohne Vorwarnung vorsorglich sperren und nach Klärung der Sachlage auch wieder freigeben.

Die Rektoratskommission kann eine definitive Sperrung des Benutzerkontos verfügen. Die Verfügung kann nach Art. 80 des Mittelschulgesetzes beim Erziehungsrat des Kantons St. Gallen angefochten werden.

Nach einer definitiven Sperrung muss die Kantonsschule Heerbrugg den für die Fortsetzung der Ausbildung notwendigen Zugang zu den Informatikmitteln und den darauf vermittelten Informationen nicht mehr gewährleisten.

Die Schulleitung entscheidet über die Einleitung eines Disziplinar- oder Strafverfahrens. Kosten, die im Zusammenhang mit Missbrauch entstehen, werden auf den Verursacher überwälzt.

Missbrauch

Als Missbrauch gilt insbesondere:

- die Verletzung der vorliegenden Vorschriften
- die Verletzung von übergeordneten Gesetzen und Bestimmungen
- unverhältnismässige oder nicht bewilligte Benutzung der Informatikmittel
- Verletzung von Lizenzrechten
- Verletzung des Datenschutzes
- Speichern, Drucken oder Darstellen von Daten, die mit dem Auftrag und Ansehen der KSH unvereinbar sind, insbesondere Daten rassistischen, politisch extremistischen, sexistischen oder pornografischen Inhaltes.

Weiterführende Bestimmungen

Diese Benutzungsrichtlinien können an verschiedenen Standorten durch weitere Bestimmungen (z.B. Zimmerordnungen) ergänzt werden.

Ergänzend zu diesen Richtlinien gelten die einschlägigen kantonalen, eidgenössischen und internationalen Gesetze. Insbesondere sei auf folgende Artikel hingewiesen:

- StGb Artikel 143 (Unbefugte Datenbeschaffung)
- StGb Artikel 143bis (unbefugte Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem)
- StGb Artikel 144bis (Datenbeschädigung)
- StGb Artikel 197 (Pornographie)
- Urheberrechtsgesetz URG
- Datenschutzgesetz DSG

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per 10. Januar 2019 in Kraft.

Für die Rektoratskommission der Kantonsschule Heerbrugg

Prof. mag.oec. Judith Mark, Rektorin